

Paudex, den 8. November 2017 - CN/cd

Liebe Mitglieder

Auf unserer Homepage sind ab sofort alle wichtigen Informationen zum Tarif 590 nachzulesen:

www.fso-svo.ch -> für Fachpersonen -> Dokumente -> Versicherungen

Das neueste Rundschreiben, welches Ihr über das EMR erhalten habt, ist auch dort abgelegt.

Auf der Website findet Ihr ebenfalls die Listen* der Softwareanbieter (Versicherer Team und Dachverbände).

* Die Liste der Softwarehersteller erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nur eine neutrale und unverbindliche Information. Der SVO übernimmt keine Haftung.

In den FAQ und in der Wegleitung findet Ihr die am häufigsten gestellten Fragen und die entsprechenden Antworten zum Tarif 590. **Wir bitten um genaue Durchsicht der Dokumente.**

Hier noch die wichtigsten Informationen zu den Tarifiziffern:

- **1200 Anamnese / Untersuchung / Diagnostik / Befunderhebung, pro 5 Minuten**
Diese Tarifiziffer 1200 darf, muss aber nicht zwingend aufgeführt werden. In der Tarifiziffer 1203 Osteopathie pro 5 Minuten kann die Anamnese, die Untersuchung, die Diagnostik und die Befunderhebung schon enthalten sein. Für die Tarifiziffer 1203 sowie 1200 kann jede angefangene Periode von 5 Minuten verrechnet werden. Siehe auch FAQ, Teil C.
- **1251 Zuschlag Nacht, Sonn- und Feiertage**
Pauschaler Zuschlag für Behandlungen in der Nacht zwischen 22:00 und 06:00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen.
- **1252 Zuschlag ausserordentliche Konsultation in Akutsituationen**
Pauschaler Zuschlag für ungeplante Akutbehandlungen. Darf nicht mit der Tarifiziffer 1251 kombiniert werden.
- **1253 Formalisierter Bericht**
Pauschale für die Beantwortung eines Fragebogens. Enthält in der Regel die Antworten auf gezielte Fragen des Versicherers.
- **1254 Nicht formalisierter Bericht**
Pauschale für die Erstellung eines Berichts. Nicht formalisierte Berichte sind in der Gestaltung frei.

Es gibt **keine Preisvorschriften** für die einzelnen Tarifiziffern.

Die aktuell gültige Version des Tarifs 590 könnt ihr auf der Webseite der SASIS AG herunterladen (www.sasis.ch → Leistungserbringer → Zentrales Vertragsregister → Tarife). Der Tarif gilt unabhängig von einer Verbandszugehörigkeit oder Registrierung.

PS: Der SVO empfiehlt Euch, noch solange mit der Anwendung des Tarifs 590 für die Helsana zuzuwarten, bis der SVO Euch die ultimative Entscheidung mitgeteilt hat.

Im Namen des Versicherungsausschusses
Michael Stadler und Christoph Neidhart